

## Gebühren in der Lebensversicherung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

bestimmte Leistungen der BAWAG P.S.K. Versicherung AG sind in der Versicherungsprämie Ihrer Lebensversicherung nicht enthalten. Es handelt sich dabei durchwegs um Mehraufwendungen, die durch Sie veranlasst werden. Für diese Mehraufwendungen verrechnen wir Gebühren, die hier dargestellt sind.

<b>Rückläufer im Einzugsermächtigungsverfahren</b>	12 Euro
Diese Gebühr wird zuzüglich der uns von den beteiligten Banken in Rechnung gestellten Gebühr verrechnet, wenn die angeforderte Überweisung abgelehnt und die Prämieeinhebung von uns nochmals gestartet werden muss.	
<b>Mahngebühren bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Prämie</b>	12 Euro
Im Falle eines vom Versicherungsnehmer verschuldeten Zahlungsverzuges werden Mahnkosten in Höhe von 12 Euro für jede Mahnung verrechnet, sofern die Mahnung für eine zweckentsprechende Betreuung oder Einbringung der Forderung notwendig ist und die Mahnkosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.	
<b>Gebühr für die Bearbeitung einer Sicherstellung (Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung)</b>	25 Euro
Die Gebühr wird für die Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Sicherstellung verrechnet.	
<b>Gebühr für die Verständigung des Sicherstellungsgläubigers über den Zahlungsverzug bei 2. Mahnung</b>	12 Euro
<b>Gebühr für Ausstellung von Duplikatspolizzen, diversen Schriftstücken und ähnliche Mehraufwendungen</b>	10 Euro
Die Gebühr wird für jede Bearbeitung bzw. Erstellung eines Dokumentes verrechnet. Werden zum Beispiel drei Finanzamtsbestätigungen angefordert, werden je Dokument 10 Euro, in Summe also 30 Euro, verrechnet.	
<b>Umfangreiche Vertragsbeauskunftungen</b>	105 Euro
Diese umfassen beispielsweise individuelle Berechnungen, die über die üblichen Serviceleistungen (z.B. Vorschlagsberechnungen, Bekanntgabe einer Erlebensleistung, eines aktuellen Fondswerts, eines Rückkaufswertes, einer prämienfreien Versicherungssumme) hinausgehen. <b>Wir werden Sie bei derartigen Fällen vorab informieren und Ihre Zustimmung einholen.</b>	